

Bei einem Umbau, den das Ganze im Jahre 1315 erfuhr, zog man den Hof auch über der Erde in engere Verbindung mit dem übrigen, indem man ihn durch eine, beide Häuser verbindende Mauer vom Markte abschloß. Man benutzte ihn so zur Aufstellung weiterer, anscheinend fester Verkaufsstände. In bezeichnendem Streben nach Großartigkeit der Erscheinung führte man nun diese Abschlußmauer weit über das praktische Bedürfnis hinaus bis zur Giebelspitze der Saalbauten hoch, schloß sie hier wagerecht mit Fries und schräger Abpflasterung ab und schmückte diese große Schauffseite mit Blendengliederungen und Rosen größten Maßstabes. Wieder um etwa fünfzig Jahre später, in den Jahren 1358 und 1363, fügte man in der entgegengesetzten Seite nach Norden hin eine die ganze Breite des Baues, das heißt

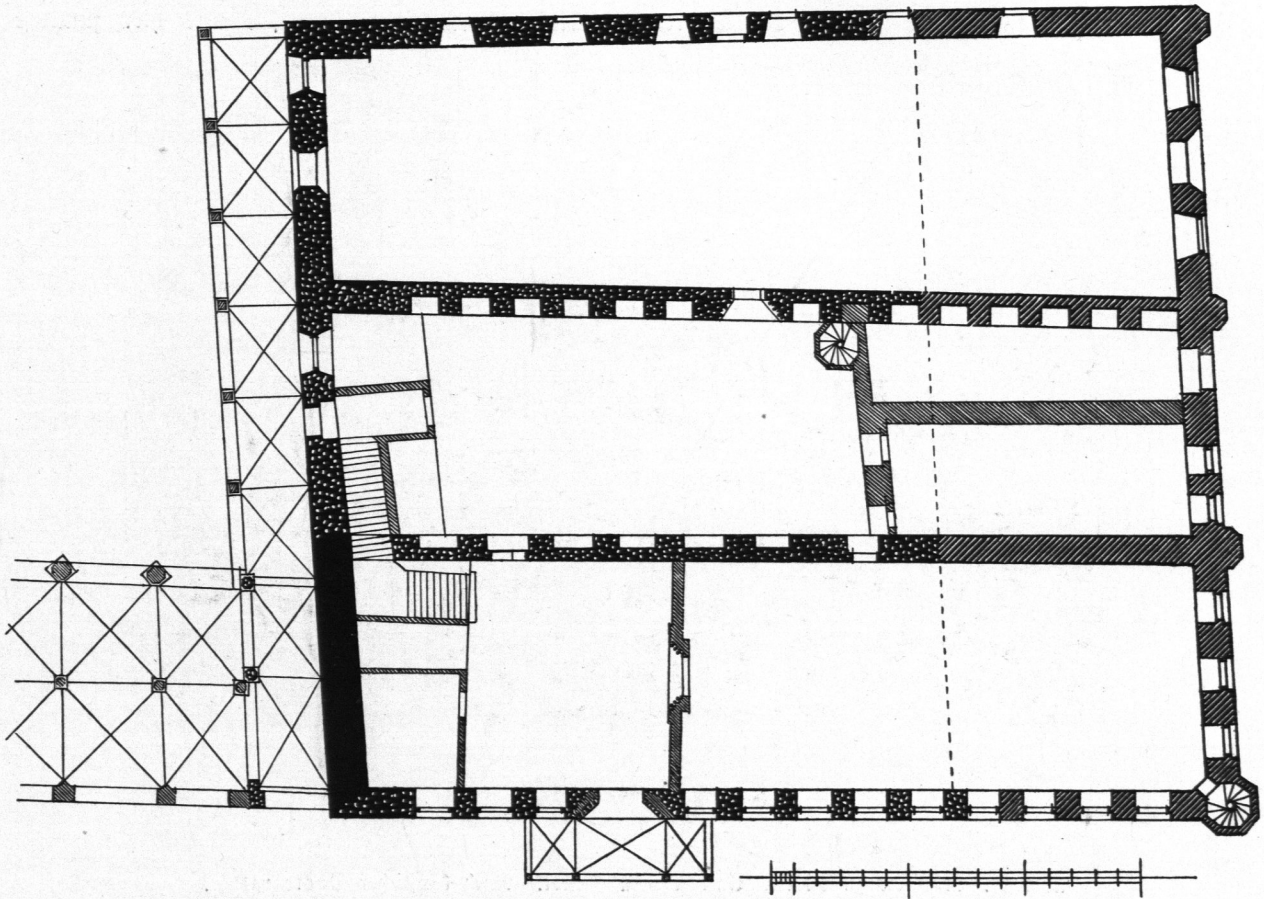


Abb. 86. Rathaus zu Lübeck. Grundriß des Erdgeschosses vom Kernbau.
Nach Aufnahme des Stadtbauamtes.

Kelleranlage und Saalbauten umfassende Verlängerung um etwa vierzehn Meter an und verkleidete auch diese mit einer ähnlichen, gewaltigen Schmuckwand. Auch setzte man der älteren südlichen Seite wohl damals, um sie der üppiger entwickelten neuen Ansichtsfrent gleichwertig zu machen, die drei spigen Turmpfeiler an, von denen der mittlere die alte Blendengliederung störend durchschneidet (Abb. 87). Die Inneneinteilung des Gewandhauses blieb die gleiche wie bisher, dagegen wurde das eigentliche Rathaus damals oder bald darauf im Erdgeschoß verändert. Es wurde in zwei Säle geteilt; der südliche kleinere, als das Vorhaus des Ratsstuhles bezeichnet, nahm das „Gastgericht“ auf, das heißt das in beschleunigtem Verfahren arbeitende Gericht, das über die Marktstreitigkeiten mit auswärtigen Kaufleuten aburteilte. Seine Balkendecke wurde durch einen Mittelposten mit großen geschnitzten Kopfbügen gestützt. Der größere Saal, ebenfalls früher durch Holzpfosten geteilt, diente als Ratsstube. Im Obergeschoß lief nach wie vor der Raum ungeteilt durch, er hat zunächst wohl nur als Versammlungssaal der Bürgerschaft im